



**Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie dann an den jeweiligen Stellen durch Unterschrift Ihre Kenntnisnahme bzw. Einwilligung.**

Diese Stellen sind am rechten Rand jeweils mit:



und / oder

\_\_\_\_\_ gekennzeichnet.  
(Unterschrift)

**Wenn Sie beim Ausfüllen dieser Vordrucke nicht in meinem Büro sind, denken Sie bitte insbesondere an die Widerrufsbelehrung auf Seite 9.**

**Reichen Sie mir das Startpaket danach bitte komplett zurück. Sie erhalten auf Wunsch natürlich eine Kopie/ein Doppel. Sie können das Startpaket auch per eMail, Fax oder Post zurücksenden.**

## Inhaltsverzeichnis

DATENERFASSUNGSBOGEN .....	2
HINWEISE/ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN .....	4
KOSTEN DER TÄTIGKEIT .....	6
HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGSVEREINBARUNG .....	8
WIDERRUFSBELEHRUNG.....	9
MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR.....	10
HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG.....	11
BESONDERE HINWEISE E-MAIL UND WHATSAPP .....	14
VOLLMACHT .....	16
MERKBLATT-BELEHRUNG ÜBER DIE BEWILLIGUNG VON BERATUNGSHILFE, VERFAHRENSKOSTENHILFE UND PROZESSKOSTENHILFE .....	17



## Datenerfassungsbogen

zur Erleichterung der Aufnahme des Mandats bitte ich darum, den nachfolgenden Fragebogen sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen. Ferner verweise ich auf die „Hinweise zur Datenverarbeitung“. Ihre Angaben sind geschützt und werden sorgfältig im Rahmen der anwaltlichen Verschwiegenheit verarbeitet.

### Ihre Daten

**Name (Titel):** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

**E-Mail** (bitte deutlich schreiben): \_\_\_\_\_

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?  ja  nein

**Rechtsschutzversicherung?**  ja  nein

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nummer: \_\_\_\_\_

Selbstbeteiligung?  ja  nein, Höhe? \_\_\_\_\_ EUR

### Kontoverbindung:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: **DE** \_\_\_\_\_

### Wie soll mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden?

*(auch mehrere Ankreuzungen möglich)*

E-Mail (unverschlüsselt)

E-Mail (verschlüsselt)

Fax

Postalisch

Besondere Wünsche/Social Media: \_\_\_\_\_

**Ich weise darauf hin, dass sollten Sie eine Kommunikation über unverschlüsselte E-Mail oder Soziale Medien wünschen, ist aufgrund des niedrigen Sicherheitsstandards nicht hinreichend sicher gewährleistet, dass Ihre Daten nicht durch Dritte abgefangen und mitgelesen werden können.**



## Strafrecht / Ordnungswidrigkeit

Sollte es sich bei Ihrer Angelegenheit um eine solche mit Bezug zum Strafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht handeln, würde ich darum bitten auch die nachgehenden Fragen zu beantworten. **Im Übrigen können Sie diese Felder freilassen.**

Beruf: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_

Ich bin/Ich war: (**nichtzutreffendes bitte streichen**)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arzt, Apotheker                                  | <input type="checkbox"/> Soldat   |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt/Steuerberater/<br>Wirtschaftsprüfer | <input type="checkbox"/> Inhaber einer<br>Waffenbesitzkarte             |
| <input type="checkbox"/> Pilot/Im Flugverkehr<br>beschäftigt              | <input type="checkbox"/> Beamter/Angestellter<br>im öffentlichen Dienst |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführer (GmbH)/<br>Vorstand (AG)         | <input type="checkbox"/> Angestellter im<br>Sicherheitsgewerbe          |
| <input type="checkbox"/> Gewerbetreibender                                | <input type="checkbox"/> Taxifahrer                                     |
| <input type="checkbox"/> Für die Ausbildung<br>Jugendlicher zuständig     | <input type="checkbox"/> Trainer eines<br>Vereins (z.B. Fußball)        |
| <input type="checkbox"/> Lehrer   | <input type="checkbox"/> Referendar                                     |

Sie besitzen:  Führerschein, Klasse(n) \_\_\_\_\_

Bootsführerschein  Flugschein

Sind Vorstrafen vorhanden:  Ja  Nein

Falls ja,

Von Wann und Welche? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bestätige die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben. Mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der übergebenen „Hinweise zur Datenverarbeitung“ stimme ich/stimmen wir zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)





## Hinweise/Allgemeine Mandatsbedingungen

### 1. Zustandekommen des Mandats

Ein Auftrag/Mandat kommt durch Ausfüllen des umseitigen Daten-Bogens noch nicht zustande; *Kosten entstehen hierdurch noch nicht.*

Das Mandat kommt erst zustande, wenn der Rechtsanwalt die Annahme des Auftrags erklärt. Bis zur Vertragsannahme bleibt der Rechtsanwalt in der Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Mit der fristgerechten Einlegung von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen oder Klagen kann der Mandant erst rechnen, wenn die Mandatsübernahme in Textform durch den Rechtsanwalt bestätigt ist.

### 2. Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich arbeite mit EDV-Anlagen. Die im Rahmen dieser Angelegenheit zur Verfügung gestellten Daten werden - bis zu Ihrem Widerspruch im Sinne der DSGVO - gespeichert und verarbeitet. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Unterlage „Hinweise zur Datenverarbeitung“. Den Erhalt des Hinweises zur Datenverarbeitung bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

### 3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ferner über ein Ihnen möglicherweise zustehendes Widerrufsrecht belehrt worden zu sein und die Unterlage „Widerrufsbelehrung“ erhalten zu haben.

### 4. Wertgebühren-Hinweis (gem. § 49 b Abs. 5 BRAO)

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt, soweit gesetzlich vorgeschrieben, auf Basis eines Gegenstandswertes. Andernfalls wird gemäß § 4 RVG eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen. Mit Ihrer untenstehenden Unterschrift bestätigen Sie, hierüber aufgeklärt worden zu sein.

### 5. Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

### 6. Gegenstand der Beratung

Die anwaltliche Beratung umfasst nur Fragen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die anwaltliche Beratung umfasst keine steuerrechtlichen Aspekte und keine Finanzierungsangelegenheiten. Diese Leistungen erbringen vom Auftraggeber gesondert zu beauftragende Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros (Sonderfachleute). Der Rechtsanwalt wird soweit erforderlich die von den Sonderfachleuten erarbeiteten Ergebnisse in seine eigenen Leistungen integrieren und sich hierüber mit dem Mandanten /der Mandantin rechtzeitig vorher abstimmen.

### 7. Leistungen des Rechtsanwalts

Der Rechtsanwalt berät und vertritt den AG nach Maßgabe dieser Bestimmungen und einer gesondert zu erteilenden Vollmacht. Er erbringt seine Leistungen persönlich, durch in der Kanzlei angestellten oder selbständigen Rechtsanwälte oder durch wissenschaftliche Hilfskräfte sowie durch das in der Kanzlei angestellte Büropersonal. Auf die Regelungen zur Haftung des Rechtsanwalts in der Haftungsbeschränkungsvereinbarung wird hingewiesen.



## 8. Aufbewahrung von Akten

Etwaig angelegte Papier- oder Digitalakten des Rechtsanwalts, bis auf die Kostenakte und etwaige Titel, werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs.2 Satz 1 BRAO) vernichtet, sofern die Mandantin / der Mandant diese Akten nicht vorher in der Rechtsanwaltskanzlei abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

## 9. Pressemitteilungen

Dem Rechtsanwalt wird nach Abstimmung mit dem Mandanten/der Mandantin in angemessenen Umfang und unter Berücksichtigung der besonderen Geheimhaltungsinteressen des AG die Möglichkeit eingeräumt, das Mandat und die Mandatsbeziehung im Rahmen einer Pressemitteilung, Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram, Twitter, Youtube, etc.) und auf der Homepage der Kanzlei zu erwähnen. Der Rechtsanwalt wird hiervon nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den AG Gebrauch machen, auf welche kein Anspruch besteht. Die Inhalte sind vor Veröffentlichung mit dem AG abzustimmen.

## 10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1000000 EUR beschränkt (§ 52 Abs. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung -BRAO-). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 Abs. 1 BRAO nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

## 11. Schlussbestimmungen

Sind einzelne Vertragsbestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Etwaige Vertragslücken sind nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung zu schließen.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

***Mit den vorgenannten Mandatsbedingungen bin ich / sind wir einverstanden. Ich bestätige die Widerrufsbelehrung und die Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten habe und von Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil hinreichend entsprechend der obigen Hinweise, insbesondere bezüglich der Haftungsbegrenzung aufgeklärt worden bin.***

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift; Name in Druckbuchstaben)





## Kosten der Tätigkeit

### 1. Kostenpflichtigkeit der Tätigkeit

Meine anwaltliche Tätigkeit kostet Geld. Die entsprechenden Kosten haben Sie als Mandant zu tragen. Dies gilt auch, soweit Sie gegen Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung, Gegner, Staatskasse) eventuell einen Kostenerstattungsanspruch haben.

Auch Erstberatungen kosten Geld. Nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) entstehen hierbei bei einem Verbraucher Kosten i.H.v. maximal 226,10 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer, entspricht 190,-€ netto, vgl. § 34 RVG). Bei Unternehmern wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen.

Eine Erstberatung ist eine einmalige pauschale, überschlägige Einstiegsberatung. Dazu gehört nicht, dass sich der Rechtsanwalt zuvor Recherchen durchführt oder dass er die Erstberatung schriftlich zusammenfasst. Auch gehören Folgetermine nicht mehr zur Erstberatung. Es kann sein, dass in der Erstberatung noch keine vollständige rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes möglich ist. Die Dauer beträgt max. 45 Minuten.

### 2. Rechtsschutzversicherungen

Sofern Sie mich mit der Vertretung beauftragen und die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgen soll, übernimmt die Kanzlei auf Ihren Wunsch kostenlos eine erste Kostendeckungsanfrage an eine etwaige Rechtsschutzversicherung. Ebenso übernehmen wir gratis eine weitere Anfrage, falls im weiteren Mandatsverlauf eine Klage erforderlich ist.

Etwaige weitere Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen. Rückfragen der Versicherung leiten wir daher an Sie weiter.

Zusagen ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung Leistungen übernimmt, können wir wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherungsverträge und unterschiedlicher Leistungsumfänge nicht tätigen.

In der anwaltlichen Tätigkeit zeigt sich leider zudem, dass in einigen Fällen Rechtsschutzversicherungen zwar eine Kostendeckung erteilen, im weiteren Verlauf aber die Rechnung dennoch nicht vollständig begleichen. Wie bereits oben ausgeführt, ist Kostenschuldner stets der Mandant.

### 3. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gegenstandswert

Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung geschlossen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die



Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

#### 4. Vorschuss (§ 9 RVG)

Der Mandant ist verpflichtet, auf Rechnungstellung einen angemessenen Vorschuss bis zur vollständigen Höhe der Vergütung und spätestens bei Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder andere Dritte bestehen.

#### 5. Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Der Mandant / die Mandantin wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten durch die Gegenseite besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

#### 6. Vergütungsvereinbarung/Honorarvereinbarung

Es ist auch möglich bezüglich der Kosten der anwaltlichen Tätigkeit eine andere Vereinbarung, etwa pauschal oder nach einem Stundensatz zu treffen. Eine solche Vereinbarung bedarf mindestens der Textform.

Soweit eine Kosten-Erstattung durch Dritte (z. B. Gegenseite, Verfahrensbeteiligte, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung) in Betracht kommt, erstatten diese regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung.

#### 7. Beratungshilfe/Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe

Sollten Sie sich die rechtliche Beratung oder die rechtliche Durchsetzung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln leisten können, so besteht die Möglichkeit der Beratungshilfe und/oder der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe. Hierzu darf auf das anliegende Merkblatt über die „Bewilligung der Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe“ hingewiesen werden.

***Ich bestätige vorgehende Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und vom Rechtsanwalt hierüber aufgeklärt worden zu sein. Ich bestätige den Erhalt des Merkblattes über die „Bewilligung der Beratungshilfe , Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe“.***

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift; Name in Druckbuchstaben)





## Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Die Parteien kommen hiermit überein, dass sich die Haftung des Rechtsanwalts für die anwaltliche Beratung für den Auftraggeber nach den nachfolgenden Bestimmungen richtet:

1. Der Rechtsanwalt haftet für eigenes Fehlverhalten, sowie dasjenige seiner Büroangestellten (auch angestellte oder andere zur Vertragserfüllung eingesetzte Rechtsanwälte) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Rechtsanwalt haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.
3. Der Rechtsanwalt hat eine Berufshaftpflichtversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 1.000.000,00 (eine Million) je Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden sind auf den achtfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, mithin EUR 2.000.000,00 (zwei Million) begrenzt.
4. In allen Fällen nicht vorsätzlichen und nicht grob fahrlässigen Fehlverhaltens des Rechtsanwalts oder seiner Angestellten oder sonst eingesetzten Rechtsanwälte oder der Büroangestellten ist die Haftung auf EUR 1.000.000,00 (eine Million) pro Schadensfall beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Auf besonderen Wunsch des Auftraggebers und gegen Kostenerstattung der erhöhten Versicherungsprämie durch den Auftraggeber kann die Versicherungssumme für das Mandat/die Mandate durch Abschluss einer Einzelfallversicherung erhöht werden und mit ihr auch der Betrag, auf den sich die Haftung begrenzt.
6. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats (§ 51 BRAO).
7. Diese Haftungsvereinbarung gilt für Mandanten, welche Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten, auch wenn Sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.
8. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Etwaige Vertragslücken sind nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung zu schließen.

Dillingen a.d. Donau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/Mandant







## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir

**Rechtsanwalt Alexander Heil**  
**Robert-Bosch-Straße 2a**  
**89407 Dillingen an der Donau**  
**E-Mail: [info@recht-heil.de](mailto:info@recht-heil.de)**  
**Telefax: +49 9071-582882-9**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, müssen es jedoch nicht, da die Nutzung nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, jedoch spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

***Vorstehende Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.***

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Mandanten/-in)



**Ich/wir wünschen ausdrücklich, dass die Rechtsanwälte noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit ihren Leistungen beginnen. Ich/wir bestätige(n), dass mir/uns bekannt ist, dass ich/wir mein/unser Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte schon vor Ablauf der Widerrufsfrist verliere(n).**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Mandanten/-in)





## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

**An:**

**Rechtsanwalt Alexander Heil  
Robert-Bosch-Straße 2a  
89407 Dillingen an der Donau  
E-Mail: [info@recht-heil.de](mailto:info@recht-heil.de)  
Telefax: +49 9071-582882-9**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung „Rechtsberatung“

bestellt am \_\_\_\_\_ (\*) /erhalten am \_\_\_\_\_ (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

\* *Unzutreffendes streichen.*

**Achtung! Dieses Formular nur unterzeichnen, wenn Sie von Ihrem  
Widerrufsrecht Gebrauch machen möchten. Also nur unterzeichnen,  
wenn Sie keine anwaltliche Beratung oder Vertretung wünschen.**



## Hinweise zur Datenverarbeitung

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Rechtsanwalt Alexander Heil  
Robert-Bosch-Straße 2a  
D-89407 Dillingen, Deutschland  
Email: info@recht-heil.de  
Tel.: +49 (0)9071-582882-0  
Fax: +49 (0)9071-582882-9

### 1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

Wenn Sie mich mandatieren, erheben ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Diese Daten erheben ich

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung des Mandatsverhältnisses einschließlich aller wechselseitigen Ansprüche hieraus;

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihres Auftrags an mich und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Rechtsanwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, sofern ich nicht gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO in eine darüber hinaus gehende Speicherung eingewilligt haben.

### 2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ich gebe Ihre personenbezogenen Daten an Dritte ausschließlich dann und in dem Umfang weiter, als dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO im Rahmen der Mandatsbearbeitung zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte erforderlich ist. Zu diesen Dritten gehören insbesondere Verfahrensgegner und deren Vertreter



(insbesondere Rechtsanwälte) sowie Gerichte und Behörden. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur nach gesonderter Absprache mit Ihnen. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den oben aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

### 3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir/ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
  - ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
  - Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns/mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.



#### 4. Widerspruchsrecht

Sofern ich Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeite, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@recht-heil.de](mailto:info@recht-heil.de).

***Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil entsprechend der obigen Ausführungen gespeichert und verarbeitet werden dürfen.***

***Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil entsprechend der obigen Ausführungen und unter Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung weitergegeben werden dürfen.***

***Ich bestätige, dass ich von Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil über meine Betroffenenrechte und mein Widerspruchsrecht hinreichend informiert und belehrt worden bin.***

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)





## Besondere Hinweise E-Mail und Whatsapp

### Einwilligungserklärung zur Kommunikation per E-Mail

-Wahrung des Datenschutzes nach EU DSGVO-

Ich wurde heute von **Rechtsanwalt Alexander Heil** belehrt,

- dass die Kommunikation mittels nicht Ende-zu-Ende verschlüsselter E-Mails das Risiko birgt, dass Dritte Einblick in diese Korrespondenzen nehmen und damit Kenntnis über vertrauliche Inhalte erlangen;
- dass ich Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil einen öffentlichen Schlüssel für die vertrauliche E-Mail-Kommunikation übermitteln und daher jederzeit in Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mit Rechtsanwalt Alexander Heil kommunizieren kann, ohne dies vorher ankündigen oder vereinbaren zu müssen;
- dass mir von Rechtsanwalt Alexander Heil die Nutzung einer solchen Verschlüsselung empfohlen wird, ich hierzu aber selbst die technischen Voraussetzungen auf meiner Seite schaffen muss und verschlüsselte E-Mails aus technischen Gründen eventuell nicht auf jedem Endgerät lesbar sind;
- dass ich Rechtsanwalt Alexander Heil auch anweisen kann, E-Mails an mich oder an Dritte entgegen dieser Empfehlung nicht zu verschlüsseln, soweit ich oder Dritte keine Verschlüsselung anbieten können;
- dass ich Rechtsanwalt Alexander Heil alternativ auch anweisen kann, Korrespondenz mit mir oder Dritten ausschließlich per Post oder Telefax zu führen und die hierfür entstehenden Kosten nach Anlage 1.7 Nr. 7001 oder Nr. 7002 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz von mir zu tragen sind.

In Kenntnis dieser Umstände weise ich den Rechtsanwalt an,

- die Kommunikation mit mir und Dritten auch per unverschlüsselter E-Mail zu führen, wenn von mir oder den Dritten keine Möglichkeit der Verschlüsselung angeboten wird;
- die Kommunikation mit mir und Dritten ist auch per unverschlüsselter E-Mail zu führen.

Dateien sollen mit der Passphrase \_\_\_\_\_ verschlüsselt werden;

- die Kommunikation mit mir und Dritten ausschließlich per Briefpost oder Telefax zu führen, wenn vom jeweiligen Empfänger keine Möglichkeit der E-Mail Mail-Verschlüsselung angeboten wird.

Die für die Kommunikation mit mir zu nutzende Empfangsadresse teile ich dem Rechtsanwalt mit und stelle sicher, dass ich Nachrichten an dieses Postfach jederzeit zur Kenntnis nehmen kann. Ich selbst werde für Mitteilungen an Rechtsanwalt Alexander Heil nur die E-Mail-Adresse **info@recht-heil.de** nutzen.

Ich bin mir der Gefahren und Risiken bewusst und wünsche gleichwohl eine meiner oben ausgewählten Option entsprechenden Kommunikation per E-Mail mit der Rechtsanwaltskanzlei Heil. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich der Rechtsanwaltskanzlei Heil postalisch oder per E-Mail meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.



## Einwilligungserklärung zur Kommunikation per WhatsApp

Die Rechtsanwaltskanzlei unterhält unter der Telefonnummer der Kanzlei: 09071/5828820 auch einen WhatsApp- Business Account.

Sofern der Mandant/die Mandantin dies daher wünscht ist hier eine schnelle Kommunikation innerhalb der Mandatsbeziehung (insbesondere kleine Nachfragen zum Sachverhalt, Termine, Postversand, Freigabeerklärungen etc.) den Instant-Messaging-Dienst „WhatsApp“, der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, möglich.

Ich wurde heute von **Rechtsanwalt Alexander Heil** belehrt,

- dass die WhatsApp Inc. personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Aktenzeichen) erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z. B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt die WhatsApp Inc. an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Weitere Informationen enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp (<https://www.whatsapp.com/legal/> - key-updates).
- WhatsApp ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TSnwAAG&status=Active>). Die Rechtsanwaltskanzlei Heil hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp Inc.
- Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden, indem ich der Rechtsanwaltskanzlei Heil postalisch oder per E-Mail meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

**Wenn Sie mit der Nutzung von „WhatsApp“ einverstanden sein, teile Sie mir hier Ihre dafür zu nutzende Mobiltelefonnummer mit: \_\_\_\_\_**

***Sofern eine Nutzung von Whatsapp oder per Email gewünscht ist, willige ich darin ein, dass eine Haftung der Rechtsanwaltskanzlei Heil, Rechtsanwalt Alexander Heil für solche Schäden ausscheidet, die (un-)mittelbar mit der Wahl der Absicherung der Kommunikation im Zusammenhang stehen.***

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)





## Vollmacht

In Sachen  
wegen

wird hiermit

**Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil  
Robert-Bosch-Straße 2a  
89407 Dillingen  
Tel: 09071/582882-0 Fax: 09071/582882-9 E-Mail: info@recht-heil.de**

unbeschränkte Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, gegenüber allen Gerichten, Behörden, dem Deutschen Patentamt und dem Bundespatentgericht zu vertreten, erteilt. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Behandelnde Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.

Diese Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht das Verfahren zur Überprüfung der PKH/VKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens. Ferner ist ausdrücklich nicht die Entgegennahme von erhöhten Restwertangeboten im Rahmen der Verkehrsunfallregulierung mit umfasst.

Dillingen a.d. Donau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/Mandant





## **Merkblatt-Belehrung über die Bewilligung von Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe**

Sie haben die Möglichkeit bei dem Gericht Ihres Wohnortes bzw. das für die Sache zuständig ist einen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe (VKH) bzw. Prozesskostenhilfe (PKH) für diese Angelegenheit zu stellen. Dies betrifft die Fälle in denen Sie aus finanziellen oder tatsächlichen Gründen nicht in der Lage sind die Kosten der Rechtsverfolgung und -beratung selbst zu tragen.

- I. Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können Beratungshilfe bekommen, um sich rechtlich beraten und, soweit erforderlich, vertreten zu lassen. Beratungshilfe kann auf allen Rechtsgebieten erteilt werden. Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann. Dies sind in der Regel Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten der Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Hartz IV“ oder „Sozialhilfe“) beziehen. Aber auch bei anderen Personen mit geringem Einkommen können die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen. Es darf Ihnen zudem keine andere Möglichkeit zur kostenlosen Beratung und/oder Vertretung in der von Ihnen genannten Angelegenheit zur Verfügung stehen (wie z. B. in der Regel als Mitglied in einer Gewerkschaft, einem Mieterverein oder wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben).

Es darf Ihnen in derselben Angelegenheit auch nicht bereits Beratungshilfe bewilligt oder vom Gericht versagt worden sein. Ob es sich um dieselbe Angelegenheit handelt, muss ggf. im Einzelfall beurteilt werden. Da die Beratungshilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens gewährt wird, darf in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig sein. Dazu gehört z. B. auch ein Streitschlichtungsverfahren vor einer Gütestelle, das in einigen Ländern vor Erhebung einer Klage durchgeführt werden muss (obligatorisches Güteverfahren nach § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung).

Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte, kann PKH bzw. VKH bekommen.

Des Weiteren darf die beabsichtigte Inanspruchnahme der Beratungshilfe nicht mutwillig sein. Sie ist dann nicht mutwillig, wenn Sie nicht von Beratung absehen würden, wenn Sie die Kosten selbst tragen müssten.

Erforderlich ist ein Antrag, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Für einen schriftlichen Antrag ist ein Formular zu benutzen. Sie müssen den Antrag bei dem Amtsgericht stellen oder Sie können mit der Bitte um Beratungshilfe an eine Beratungsperson aufsuchen.

In diesen Fällen muss der Antrag binnen 4 Wochen nach Beratungsbeginn beim Amtsgericht eingehen, sonst wird der Antrag auf Beratungshilfe abgelehnt. Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern



es nicht selbst die Beratung vornimmt, Ihnen einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch eine Beratungsperson Ihrer Wahl aus.

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so haben Sie an die Beratungsperson 15,00 Euro zu bezahlen. Die Beratungsperson kann auf diese Gebühr auch verzichten.

Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse. Weitergehende Gebühren können auf Sie zukommen, wenn das Amtsgericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe ablehnt, nachdem eine Beratung bereits erfolgt ist, oder die Bewilligung von Beratungshilfe wieder aufgehoben wird. In diesen Fällen müssen Sie die Kosten für die Beratungshilfe tragen. Nähere Auskünfte dazu erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Weitere Kosten können auch auf Sie zukommen, wenn Sie infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangt haben. Die Beratungsperson kann dann den Antrag stellen, dass die Beratungshilfe aufgehoben wird und von Ihnen die vorher mit Ihnen für diesen Fall vereinbarten Gebühren verlangen. Darauf müssen Sie aber im Vorwege bei der Mandatsübernahme von der Beratungsperson schriftlich hingewiesen werden. Da die Mittel für Beratungshilfe von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden, muss das Gericht prüfen, ob Sie Anspruch darauf haben. Das Formular soll diese Prüfung erleichtern. Wichtig: Bitte fügen Sie alle notwendigen Belege (insbesondere über Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Belastungen) in Kopie bei. Sie ersparen sich Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Antworten Sie wahrheitsgemäß und vollständig, sonst kann schon bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden und Sie müssen die angefallenen Kosten nachzahlen. Das Gericht kann Sie auch auffordern, fehlende Belege nachzureichen und Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Wenn Sie angeforderte Belege nicht nachreichen, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe zurückgewiesen wird. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben droht Ihnen außerdem strafrechtliche Verfolgung.

#### **Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.**

- II. Wird Ihnen VKH/PKH ohne Ratenzahlung bewilligt, werden die Kosten für meine Tätigkeit und die Gerichtskosten vollständig von der Staatskasse getragen. Möglich ist aber auch, dass Ihnen zwar VKH/PKH bewilligt wird, aber aufgrund Ihrer Einkommenssituation die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise an die Staatskasse zurückgezahlt werden müssen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass VKH/PKH nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Für eine außergerichtliche Tätigkeit meinerseits tritt die VKH/PKH nicht ein, so dass Sie diese Kosten selbst tragen müssten. Ich weise darauf hin, dass die Kosten des Gegenanwalts unter Umständen ganz oder teilweise von Ihnen getragen werden müssen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie das Verfahren verlieren oder nur teilweise obsiegen, so dass die Kosten im Urteil durch das Gericht auf die Verfahrensbeteiligten verteilt werden. Solche Kosten sind nicht von der VKH/PKH umfasst.

Bei dem zuständigen Amtsgericht, oder auf Nachfrage bei mir, erhalten Sie ein Formular mit dem Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erklären.

Dieses Formular muss unterschrieben sein. Bitte fügen Sie die erforderlichen Belege in Kopie bei.



### III. Ich weise den Auftraggeber/Mandanten:in ausdrücklich darauf hin:

- Sie sind verpflichtet in dem Formular zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu dem PKH oder VKH-Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen müssen. Anderenfalls kann die Prozesskostenhilfe im Nachhinein widerrufen werden.
- Das Gericht kann auch PKH unter der Anordnung von Ratenzahlung (max. 48 monatlichen Raten) anordnen, wenn die Einkommensverhältnisse dementsprechend sind.
- Das Gericht kann bis zu 4 Jahre nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Einkommens- und Vermögensverhältnisse prüfen und, sofern eine Besserung eingetreten ist, noch nachträglich Ratenzahlungen oder Einmalzahlungen aus Ihrem Vermögen anordnen.
- Fordert Sie das Gericht auf, Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse darzulegen, so müssen Sie dieser Aufforderung unbedingt nachkommen. Anderenfalls kann das Gericht die geleisteten Anwalts- und Gerichtskosten sofort zurückfordern.
- Wenn Ratenzahlung angeordnet wird, müssen diese Raten pünktlich gezahlt werden. Wenn Sie drei Monate in Rückstand geraten, droht die Aufhebung der Prozesskostenbewilligung.
- Sie sind verpflichtet, wesentliche Verbesserungen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht unverzüglich ohne Aufforderung mitzuteilen. Eine Verletzung der Mitteilungspflichten führt unter den Voraussetzungen des § 124 Nr. 4 ZPO zur – rückwirkenden – Aufhebung der Bewilligung und der anschließend Pflicht zur Rückzahlung der geleisteten Beträge.
- Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse können Sie die Aufhebung oder Verringerung der Ratenzahlung beantragen.
- Sofern der Mandant die gewünschten Unterlagen oder Angaben nicht rechtzeitig beibringt und die Gewährung von Prozesskostenhilfe aus diesem oder einem anderen Grund versagt wird, schuldet der Mandant die übliche Vergütung nach RVG.
- Prozesskostenhilfe wird regelmäßig ebenfalls nur zu den Bedingungen eines ortsansässigen Anwalts gewährt. Das bedeutet, dass im Falle einer Terminwahrnehmung in gerichtlichen Verfahren an einem Gericht, das seinen Sitz nicht in Berlin hat, Fahrtkosten berechnet werden müssen, die der Mandant direkt zu tragen hat. Für diese Fahrtkosten sind vor der Terminwahrnehmung entsprechende Vorschüsse zu zahlen.
- Ein Auftrag zur Beantragung von PKH/VKH in einer Angelegenheit umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.
- Der Auftrag für das PKH-/VKH Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll.
- Der Anwalt weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass dieser nach einer Bewilligung von PKH/VKH persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.



**Ich habe die oben stehenden Hinweise und Informationen gelesen und verstanden und bestätige das mit meiner folgenden Unterschrift**

**Ich bestätige, dass ich die Belehrung über die Möglichkeiten von Beratungshilfe zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass ich von Herrn Rechtsanwalt Alexander Heil darauf hingewiesen worden bin, dass, sollte ich infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangen, er dann den Antrags stellen kann, dass die bewilligte Beratungshilfe aufgehoben werden soll, und die für diesen Fall vereinbarten Gebühren von mir verlangt werden können.**

\_\_\_\_\_, *den* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

